
XI

Die Revisionskommissionen

Die Revisionskommissionen prüfen regelmäßig in ihrem Bereich: die zweckmäßige Organisation und den technischen Ablauf der Arbeit der Parteiorgane, des Parteiapparates und der Parteieinrichtungen, die Arbeit mit den Eingaben, Vorschlägen, Hinweisen und Kritiken aus den Reihen der Mitglieder und Kandidaten sowie der Bevölkerung, die Finanzwirtschaft und die Betriebe der Partei. Dabei prüfen die Revisionskommissionen u. a. die Einnahmen der Partei, insbesondere die richtige und rechtzei-